

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

A 45
Ersatzneubau der Talbrücken
Bechlingen und Bornbach
mit 6-streifigem Ausbau der Strecke

UNTERLAGE 9.2

Landschaftspflegerische Maßnahmen –
Maßnahmenverzeichnis (Maßnahmenblätter)

Feststellungsentwurf

August 2017

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Georg Streicher
Dr. rer. nat. Christiane Koch
Dipl.-Biol. Matthias Korn

<p>Aufgestellt:</p> <p>Dillenburg den 30.08.2017 Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement -Dezernat A45-</p> <p>gez. H. Keller Dezernent</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="901 1429 1331 1552"> <p>Planfestgestellte Unterlage Nr. 9.2 zum Planfeststellungsbeschluss</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="901 1552 1331 1805"> <p>vom 31.07.2020 Gz. 061-k-04#2.194 Wiesbaden, den 21.08.2020</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> </td> </tr> </table> <p> Angestellte</p>	<p>Planfestgestellte Unterlage Nr. 9.2 zum Planfeststellungsbeschluss</p>	<p>vom 31.07.2020 Gz. 061-k-04#2.194 Wiesbaden, den 21.08.2020</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p>
<p>Planfestgestellte Unterlage Nr. 9.2 zum Planfeststellungsbeschluss</p>			
<p>vom 31.07.2020 Gz. 061-k-04#2.194 Wiesbaden, den 21.08.2020</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p>			



Nr.	Maßnahmen
1 V	Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen
2 V	Errichtung eines ortsfesten Schutzzaunes während der Bauphase
3 V	Schutz und Wiedereinbau des Oberbodens
4 V	Bauzeitliche Verrohrung oder Einhausung von Fließgewässern
5 V	Beschränkung der Ausleuchtung des Baustellenbereiches
6 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung in Grünlandbereichen
7 V	Baufeldinspektion bzgl. vorhandener Fledermäuse
8 V	Entfernen von Reptilien aus dem Baufeld durch Vergrämen und Absammeln
9 V	Anlage von Reptilienschutzzäunen
10 V	Einleiten von Baustellenabwässer in Absetzbecken
1 A _{CEF}	Schaffung von temporären Ersatzquartieren für Fledermäuse
2 A _{CEF}	Aufhängen von Nistkästen für den Feldsperling in geeigneten Gehölzbeständen
3 A _{CEF}	Grünlandextensivierung für Maculinea
4a A _{CEF}	Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse) und Umsiedlung der Individuen (Trassennah)
4b A _{CEF}	Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse) und Umsiedlung der Individuen (im FFH-Gebiet)
5 A _{CEF}	Aufhängen eines Nistkastens für den Wanderfalken
6 A _{CEF}	Aufhängen zweier Nistkästen für die Gebirgsstelze
1 G	Gestaltung der Regenrückhaltebecken
1 A	Landschaftsrassenansaat von Böschungen und Randflächen mit einer gebietsheimischen, kräuter- und artenreichen Saatgutmischung
2 A	Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschern straßenbegleitend
3 A	Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschern, nicht straßenbegleitend
4 A	Buchenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder
5 A	Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder
6 A	Neuanlage von Auwald, Bruchwald oder Ufergehölzen
7 A	Umbau Nadel- in Laubwald
8 A	Wiederherstellung von Grünland
9 A	Rekultivierung sonstiger beanspruchter Flächen
10 A	Entsiegelung des Bodens
11 A	Naturnahe Gestaltung des Holzerbachs in der Verlegungsstrecke und im Baustellenbereich
12 A	Naturnahe Gestaltung des Bechlinger Baches in der Verlegungsstrecke und im Baustellenbereich
13 A	Naturnahe Gestaltung des Bornbaches im Baustellenbereich
1 E	Ersatzaufforstungen ehem. TÜP Garbenheim
2 E	Biotopwertausgleich durch die vorlaufende Ökokontomaßnahme der Stadt Aßlar „Wiesental in der Limpergrupp“
3 E	Biotopwertausgleich durch die vorlaufende Ökokontomaßnahme der BIMA Hohe Warte I+II

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Sämtliche Gehölze (straßenbegleitende und nicht-straßenbegleitende Hecken- und Gebüschpflanzungen, Waldbestände und Einzelbäume), innerhalb des Eingriffsbereiches.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1/2.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von 4.026 m ² Gehölzen, die zu den geschützten und besonderen Lebensräumen gerechnet werden. Im Einzelnen handelt es sich um 748 m ² Eichen-Hainbuchenwald, 888 m ² bodensauren Eichenwald, 631 m ² Erlen-Eschen-Bachrinnenwald und 1.759 m ² Ufergehölze.		
<u>1.2/2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von 67.903 m ² Gehölzen, die zu den sonstigen Lebensräumen gezählt werden. Im Einzelnen handelt es sich um 1.186 m ² forstl. überformten Buchenmischwald, 12.425 m ² forstlich überformten Eichenmischwald, 48 m ² Neuanlage von Auwald, 2.013 m ² sonstige Edellaubholzwälder, 672 m ² Waldlichtungen, 1.337 m ² Schlagfluren, 296 m ² Waldrand, 11.850 m ² stark forstlich geprägte Laubwälder, 65 m ² lückige Aufforstungen, 222 m ² Fichtenbestände, 3.973 m ² trockene Gebüsch, 32 m ² nasse Gebüsch, 20.986 m ² straßenbegleitende Hecken-/ Gebüschpflanzungen, 113 m ² Streuobstwiesen, 1.108 m ² einheimische Baumgruppen, 92 m ² nicht-heimische Baumgruppen, 11.729 m ² Feldgehölze.		
<u>1.3/2.3 B Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen können an das Baufeld angrenzende Gehölze beeinträchtigt werden.		
<u>1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
<u>1.7/2.7 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingt kommt es zum dauerhaften Verlust von 46.540 m ² Gehölzen. Im Einzelnen handelt es sich um 1.733 m ² forstl. überformten Buchenmischwald, 54 m ² Eichen-Hainbuchenwald, 3.963 m ² forstlich überformten Eichenmischwald, 82 m ² Erlen-Eschen-Bachrinnenwald, 185 m ² Waldlichtungen, 12 m ² Waldränder, 231 m ² sonstige Laubbaumwälder, 4.867 m ² stark forstlich geprägte Laubwälder, 1.808 m ² trockene Gebüsch, 27.025 m ² straßenbegleitende Hecken-/ Gebüschpflanzungen, 608 m ² Baumgruppe, 114 m ² Ufergehölzsäume, 5.858 m ² Feldgehölze.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 V
Anforderung an die Lage bzw. den Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für nistende Brutvögel einschließlich deren Gelege und Jungvögel sowie der Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot während der Brut- und Aufzuchtzeit) an der Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für in Sommerquartieren befindliche Fledermäuse.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.1/2.1 B, 1.2/2.2 B, 1.3/2.3 B, 1.4/2.4 T, 1.7/2.7 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im gesamten Baufeld dürfen Gehölze (Bäume, Hecken, Gebüsche) nur in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar entfernt werden, also außerhalb der Brutperiode. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 118.610 m ²		
Zielbiotoptyp: ---	Ausgangsbioptyp: ---	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung eines ortsfesten Schutzzaunes während der Bauphase		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Im gesamten Trassenbereich entlang der Baufeldgrenze in Bereichen, in denen § 30 Biotop, LRT, Gehölze und andere wertvolle Lebensräume angrenzen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1/2.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von 8.233 m ² geschützten und besonderen Lebensräumen.		
<u>1.2/2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von 148.517 m ² sonstigen Lebensräumen.		
<u>1.3/2.3 B Konfliktbeschreibung:</u> Während der Bauarbeiten können auch an das Baufeld angrenzende Lebensräume beeinträchtigt werden, wenn beispielsweise Baustellenfahrzeuge sich außerhalb des abgegrenzten Baufeldes bewegen.		
<u>1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
<u>1.5/2.5 T Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Verlust von Reptilien-Lebensräumen (Schlingnatter und Zauneidechse) und baubedingtes Risiko der Tötung von Individuen durch die Baufeldfreimachung entlang der Autobahn		
<u>1.6/ 2.6 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Baufeldfreimachung im Bereich von RRB 1, 3 und 4 sowie an den Talbrücken kommt es zur Reduzierung von Lebensräumen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.		
<u>1.1 /2.1 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen kommt es zu Beeinträchtigungen von Böden durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Börsbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 V
selbst in beiden Bezugsräumen. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort In Bereichen, in denen geschützte, besondere oder artenschutzrechtlich relevante Lebensräume angrenzen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen für Lebensräume, die an Baustelleneinrichtungen angrenzen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.1/2.1 B, 1.2/2.2 B, 1.3/2.3 B, 1.4/2.4 T, 1.5/2.5 T, 1.6/ 2.6 T, 1.1/2.1 Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen von Lebensräumen mit mittlerer, hoher oder sehr hoher Bedeutung ist eine Abgrenzung zu Baustellenflächen mit für den genannten Zweck geeigneten Zaunanlagen, Ketten oder Flatterband vorgesehen. Auf insgesamt 6.085 lfm. auf denen § 30 Biotope, LRT oder artenschutzrechtlich relevante Lebensräume (sämtliche Gehölze und extensive Frischwiesen) angrenzen, muss die Abgrenzung mit Zaunanlagen erfolgen. Diese sind während der gesamten Bauzeit zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zu entfernen. Die korrekte Errichtung der Schutzzäune und ihre Funktionsfähigkeit ist zu überwachen. Auf weiteren 1.848 lfm. kann die Abgrenzung mit Ketten oder Flatterband erfolgen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.085 lfm. Zaunanlagen 1.848 lfm. Kette/Flatterband		
Zielbiotoptyp: --		Ausgangsbioptyp: --
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 V
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle Während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten; bei Beschädigung ist unverzüglich für Ersatz zu sorgen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz und Wiedereinbau des Oberbodens		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Sämtliche bauzeitlich beanspruchte Flächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1 / 2.1 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen kommt es zu Beeinträchtigungen von Böden durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung von Beeinträchtigungen auf alle natürlichen Bodenfunktionen.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	1.1/ 2.1 Bo
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung von Bodenschädigungen sind vorhandene Wege als Baustraßen zu nutzen, soweit dies möglich ist. Wo dies nicht möglich ist, sowie in den Arbeitsbereichen und Lagerflächen, soll der Oberboden bei trockener Witterung abgetragen und seitlich getrennt vom Unterboden gelagert werden. Die Flächen sind mit Vlies und Schotter abzudecken. Bei der Zwischenlagerung ist das Bodenmaterial vor Verdichtungen und Vernässungen zu schützen. Sollte es zu einer Lagerung von mehr als drei Monaten während der Vegetationszeit kommen, ist es erforderlich, dass eine Zwischenbegrünung gegen das Aufkommen von unerwünschter Vegetation und gegen Erosion der Bodenmiere vorgesehen wird. Die Ansaat ist entsprechend nach DIN 18917 durchzuführen. Die Miere sollte so angelegt sein, dass Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann und sich kein Einstau am Fuß der Miere bildet. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist auf den betroffenen Flächen außerhalb des Wirtschaftsweges vor Auftrag des seitlich lagernden Oberbodens eine Tiefenlockerung durchzuführen.</p> <p>Zum Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen im Zuge der Baumaßnahmen sind beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p>Zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sind die Empfehlungen der DIN 18300 (Bodenarbeiten), DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten), ZTVE-StB und ZTVLA-StB im gesamten bauzeitlich in Anspruch genommenen Bereich anzuwenden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 175.482 m² Baufeld mit verschiedenen Biotopen.</p>		
Zielbiotoptyp: --	Ausgangsbioptyp: --	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen so herzurichten, dass der ursprüngliche Zustand der Böden möglichst wieder hergestellt wird (vgl. Maßnahmen 1 A – 10 A). Sicherzustellen sind insbesondere eine ausreichende Oberbodenmächtigkeit und ein verdichtungsfreies Bodengefüge, das eine ausreichende Versickerung und Durchwurzelung ermöglicht. Soweit sichtbare Beeinträchtigungen durch Verdichtungen oder Fahrspuren erkennbar sind, sind zur Behebung von Strukturschäden des Bodens bodenlockernde Meliorationsmaßnahmen durchzuführen.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitliche Verrohrung oder Einhausung von Fließgewässern		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme An den Fließgewässern Bechlinger Bach (zwischen Bau-Km 5+300 und 5+400) und Bornbach (auf Höhe Bau-Km 6+800) innerhalb des Baufeldes, sowie im Ein- und Auslaufbereich des Holzerbachs (zwischen Bau-Km 4+900 und 5+000).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko der Beeinträchtigung des Bornbaches durch Einleitung von temporär durch Staub- und Schadstoffeinträge belasteten Abwässern aus den Baustellenbereichen.		
<u>1.2 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Während der Bauarbeiten wird der Bornbach innerhalb des Baufeldes temporär verrohrt und gewässerbegleitende Biotope (Ufergehölze und Nassstaudenfluren) werden entfernt.		
<u>2.1 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko der Beeinträchtigung des Bechlinger Bachs und des Holzerbachs durch Einleitung von temporär durch Staub- und Schadstoffeinträge belasteten Abwässern aus den Baustellenbereichen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme beschränkt sich auf die Fließgewässerparzellen innerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 446 m ² schnellfließende Bäche Gewässergüteklasse besser als II, 492 m ² schnellfließende Bäche Gewässergüteklasse II und schlechter.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme sollen temporäre Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer verhindert werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	1.1 Ow, 1.2 Ow, 2.1 Ow	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der Bechlinger Bach ist vor Beginn der Abbruchmaßnahme der Brücke im Bereich der Baustelle zu verrohren. Das Gewässer wird anschließend verlegt. Die Rohre müssen entsprechend der Belastung durch Baustellenfahrzeuge gewählt werden, da diese die Gewässer überqueren. Der Bornbach ist vor Beginn der Abbruchmaßnahme der Brücken im Bereich des Baufeldes auf gesamter Länge einzuhausen, um den Eintrag von Schadstoffen aus dem Baustellenbereich zu verhindern.</p> <p>Der Holzerbach ist zunächst noch verrohrt und von Baustellenarbeiten nicht direkt betroffen. Im Zuge der Offenlegung eines Gewässerabschnittes im Bauwerk 01 sollten Filtersperren unterhalb der Baustelle eingerichtet werden, um den Transport von Schwebstoffen flussabwärts zu verhindern.</p> <p>Gräben, die innerhalb des Baufeldes verlaufen und durch Baustraßen gequert werden, sind ebenfalls zu verrohren oder einzuhausen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 641 lfm.</p>		
Zielbiotoptyp: ---	Ausgangsbioptyp: ---	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Rohre und Einhausungen wieder entfernt. Soweit möglich sollen die Uferbereiche im Anschluss naturnah gestaltet werden (vgl. Maßnahmen-Nr. 11-13 A).		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme: Beschränkung der Ausleuchtung des Baustellenbereiches		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2 und 3		
Lage der Maßnahme Bereich unterhalb der Talbrücken Bechlingen (ca. Bau-km 5+200 bis Bau-km 5+500) und Bornbach (ca. Bau-km 6+700 bis Bau-km 6+900).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.4/2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Unterhalb der Brückenbauwerke verlaufen Flugbahnen von Fledermäusen, die Austauschbeziehungen in Fledermauslebensräumen zwischen den Bereichen nördlich und südlich der Autobahn ermöglichen. Durch die Ausleuchtung von Baustellenbereichen kann es daher zu einer baubedingten Störung der Flugbahnen von Fledermäusen kommen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG für Fledermäuse ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.4/2.4 T <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Ausleuchtung des Baustellenbereiches. Bei den ab der Dämmerung notwendig werdenden Beleuchtungen des Baustellenbereichs unterhalb der Brückenbauwerke sind räumliche Begrenzungen der Ausleuchtungen einzuhalten, um dunklere Bereiche als Flugkorridore der Fledermäuse bzw. Wanderkorridor für Mittel- und Großsäuger aufrecht zu erhalten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotoptyp: ---		Ausgangsbioptyp: ---
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung in Grünlandbereichen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Sämtliche Grünlandbereiche, die für Anlagen oder Baustelleneinrichtungen beansprucht werden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 1.6/ 2.6 T Konfliktbeschreibung: Bei der Baufeldfreimachung im Bereich von Grünland besteht das Risiko der Tötung von Larven des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i> und <i>M. teleius</i>), insbesondere wenn Vorkommen des großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) vorhanden sind. Beide Arten sind durch Anhang IV der FFH-RL besonders geschützt.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Keine Anforderung, sämtliche Flächen mit Grünland innerhalb des Baufeldes sind betroffen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Larven der beiden Schmetterlingsarten ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.6/2.6 T <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung in Bereichen mit Grünland: Zur Vermeidung von Verlusten von Larven des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist im Vorjahr des Baubeginns eine frühe Mahd (Ende Mai, Anfang Juni) des Grünlandes vorzusehen, um die Eiablage der Schmetterlinge zu verhindern. Diese Maßnahme bezieht sich nicht nur auf Grünlandbereiche mit nachgewiesenen Vorkommen der beiden Schmetterlingsarten, sondern auf sämtliche Grünlandbereiche innerhalb des Baufeldes. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schmetterlinge nicht innerhalb des Baufeldes abwandern, sondern in außerhalb des Baufeldes liegende Bereiche ziehen.</p> <p>Im darauffolgenden Winter erfolgt die komplette Baufeldräumung, sodass im Frühjahr bereits keine geeigneten Habitate innerhalb des Baufeldes für die Schmetterlingsarten vorhanden sind.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 45.091 m²</p>		
Zielbiotoptyp: ---		Ausgangsbiotoptyp: ---
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldinspektion bzgl. vorhandener Fledermäuse		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Talbrücke Bechlingen (ca. Bau-Km 5+200 bis 5+500) und Talbrücke Bornbach (ca. Bau-Km 6+700 bis 6+900).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 <u>1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> An den beiden Brücken befinden sich nachgewiesene Quartiere von mehreren Fledermausarten. Zwar sollen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Ausweichquartiere geschaffen werden, dennoch kann eine Tötung von Fledermausindividuen, die sich an den Brückenbauwerken befinden, im Zuge der Baufeldräumung nicht ausgeschlossen werden.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bechlinger Brücke und Bornbach Brücke		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für alle Fledermausarten ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.4/2.4 T <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 7 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Abriss der Brücken sind diese auf vorhandene Fledermausindividuen zu kontrollieren und ggf. vorhandene Individuen aus den Brücken zu entfernen und in die Ersatzquartiere umzusiedeln. Bei der Quartiersuche im Jahr 2015 konnten keine Höhlenbäume im Rodungsbereich festgestellt werden, die als Quartiere genutzt werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotoptyp: ---		Ausgangsbioptyp: ---
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme: Entfernen von Reptilien aus dem Baufeld durch Vergrämen und Absammeln		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Reptilien müssen im gesamten Baufeld entfernt werden; in den Bereichen Baubeginn bis ca. Bau-Km 4+700 nördlich, Bau-Km 5+000 südlich und Bau-Km 7+200 bis Bauende südlich der Trasse kann das Entfernen über eine Vergrämung erfolgen; in den Bereichen zwischen Bau-Km 5+200 bis 5+300 südlich, Bau-Km 5+600 und 5+900 nördlich, Bau-Km 6+300 bis 6+600 nördlich muss dies über ein Absammeln erfolgen, da keine geeigneten oder nicht ausreichend große Reptilien-Lebensräume an die Fläche angrenzen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 <u>1.5/ 2.5 T Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko der Tötung von Individuen der Schlingnatter und der Zauneidechse innerhalb des gesamten Baufeldes. Durch die Baufeldfreimachung aber auch den Baubetrieb besteht das Risiko der Tötung von Individuen der Schlingnatter und Zauneidechse, aber auch anderer Reptilien wie Blindschleiche.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Eine Vergrämung ist nur in den Bereichen möglich, in denen unmittelbar angrenzend auch Reptilienlebensräume vorhanden sind bzw. hergerichtet werden (s. Maßnahme 4 A _{CEF}). Alle übrigen Bereiche müssen durch Absammeln von Reptilien befreit werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gesamter für dauerhafte und temporäre Beanspruchung abgegrenzter Bereich abzüglich der darin befindlichen Wege.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Reptilien ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.5/2.5 T <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	8 V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um die baubedingte Tötungen von Individuen der Schlingnatter und Zauneidechse zu verhindern, sind diese vor Baubeginn aus dem gesamten Baufeld zu entfernen. Dazu wird im Winter vor Baubeginn die Vegetation vorsichtig (nicht mit schwerem Gerät) entfernt. In Bereichen, in denen geeignete Lebensräume außerhalb des Baufeldes angrenzen, kann eine Vergrämung der Individuen erfolgen. Hierzu müssen im Frühjahr Reptilienleitzaunen rechts und links des Wanderkorridores und im Bereich des ursprünglichen Lebensraumes aufgebaut werden, damit die Tiere die richtige Richtung in die angedachte Fläche finden können (s. auch Maßnahme 4 A_{CEF}). Die Flächen sind anschließend mit einem Reptilienschutzzaun (vgl. Maßnahme 9 V) vor einer Rückwanderung der Reptilien zu sichern. Vor Einrichtung des Baufeldes muss dieses auf noch vorhandene Individuen kontrolliert werden. Diese müssen fachgerecht abgesammelt und in die angrenzenden Bereiche umgesetzt werden.</p> <p>In den übrigen Bereichen, in denen keine geeigneten Lebensräume angrenzend vorhanden sind, müssen die Individuen vor Einrichtung des Baufeldes abgesammelt werden, und in die neu geschaffenen Reptilienlebensräume (vgl. Maßnahme 4 A_{CEF}) umgesiedelt werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 212.710 m²</p>		
Zielhiotoptyp: ---	Ausgangsbioptyp: ---	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Maßnahme muss in enger Abstimmung mit Maßnahme 9 V (Anlage von Reptilienschutzzaunen) und Maßnahme 4 A _{CEF} (Schaffung von Reptilienlebensräumen) durchgeführt werden.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Reptilienschutzzäunen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Zwischen Baufeld und angrenzenden Reptilienlebensräumen, insbesondere im Dammbereich der A 45; nördlich der der Trasse bezieht sich dies auf den gesamten Verlauf der Trasse von Baubeginn bis Bauende; südlich der Trasse zwischen Bau-Km 5+000 und 5+400 sowie zwischen Bau-Km 7+000 bis Bauende.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 1.5/ 2.5 T Konfliktbeschreibung: Baubedingtes Risiko der Tötung von Individuen der Schlingnatter und der Zauneidechse im gesamten Baufeldbereich. Durch die Baufeldfreimachung, aber auch den Baubetrieb, besteht das Risiko der Tötung von Individuen der Schlingnatter, aber auch anderer Reptilien wie Blindschleiche und Zauneidechse.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Zwischen Baufeld und angrenzenden Reptilienlebensräumen bis zum nächstgelegenen Weg		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Reptilien ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.5/2.5 T <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 9 V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um die baubedingte Tötungen von Individuen der Schlingnatter und der Zauneidechse (und anderer Reptilien) möglichst zu verhindern, ist in Kombination mit Maßnahme 8 V ein dichter Reptilienschutzzaun zwischen Baufeld und angrenzenden Lebensräumen zu errichten. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass Reptilien nicht zurück ins Baufeld wandern können. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Bereiche abzusuchen und vorhandene Individuen in geeignete Bereiche außerhalb der Baufelder umzusetzen (vgl. Maßnahme 4 ACEF).</p> <p>Reptilienschutzzäune werden nicht nur in Bereichen mit angrenzenden Lebensräumen benötigt, sondern müssen länger ausgebaut sein um sicherzustellen, dass Reptilien diese nicht umgehen können.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4.684 lfm.</p>		
Zielbiotoptyp: ---		Ausgangsbioptyp: ---
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Schutzzäune sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und bei Beschädigung durch Baufahrzeuge umgehend instand zu setzen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Zäune zurück zu bauen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme: Einleiten von Baustellenabwässern in Absetzbecken		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungen um Umfeld von Holzerbach (zw. Bau-Km 4+900 und 5+000), Bechlinger Bach (auf Höhe Bau-Km 5+400) und Bornbach (zwischen Bau-Km 6+800 und 6+900).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen besteht am Bornbach das Risiko, dass mit Staub- und Schadstoffeinträgen belastete Abwässer aus den Baustellenbereichen ins Gewässer gelangen. Dieser Eintrag kann auch über Gräben erfolgen, die in den Bornbach entwässern.		
<u>2.1 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen besteht am Bechlinger Bach und Holzerbach das Risiko, dass mit Staub- und Schadstoffeinträgen belastete Abwässer aus den Baustellenbereichen ins Gewässer gelangen. Dieser Eintrag kann auch über Gräben erfolgen, die in den Bechlinger Bach bzw. Holzerbach entwässern.		
<u>1.1/2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Stoffeinträgen und Verunreinigungen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 10 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	1.1 Ow, 2.1 Ow, 1.1/2.1 Gw	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Entwässerung von Bauflächen darf nicht unmittelbar in die Vorfluter oder in den Boden erfolgen. Eine angepasste Vorbehandlung, z.B. Sandfang, Ölabscheider, ist vorzusehen. Sofern technisch machbar sind hierfür die Rückhaltebecken vorab herzustellen und die Baustellenentwässerung an diese anzuschließen. Sofern dies nicht möglich ist, sind Absetzbecken gemäß RAS-LP 4 vorzusehen, bis ein Anschluss an die Regenrückhaltebecken bzw. die Straßenentwässerung erfolgen kann.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---</p>		
Zielbiotyp: ---	Ausgangsbiootyp: ---	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Baustellenentwässerung ist regelmäßig auf ihre Funktionsweise zu kontrollieren.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme: Schaffung von temporären Ersatzquartieren für Fledermäuse		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme An geeigneten Gehölzbeständen außerhalb des Baufeldes in räumlicher Nähe zu den Brückenbauwerken. Hierzu sind zwei Bereiche in den Maßnahmenplänen markiert: Zwischen Bau-Km 5+000 und 5+300 nördlich sowie zwischen Bau-Km 6+800 und 7+000 nördlich der Trasse.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung: Durch den Abriss der beiden Talbrücken gehen nachgewiesene Quartiere von Grauem/Braunem Langohr und Großem Mausohr verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die während der Bauzeit notwendigen Ersatzquartiere müssen in räumlicher Nähe zu den Brückenbauwerken in geeigneten Waldbeständen entstehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Fledermausarten im räumlichen Zusammenhang gewahrt und somit das Eintreten des Verbotstatbestandes des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	1.4/2.4 T
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 A_{CEP}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An geeigneten Bäumen in Waldbeständen außerhalb des Baufeldes und nahe den beiden Brücken sind pro nachgewiesenem Fledermausindividuum jeweils 2 Fledermauskästen aufzuhängen. Insgesamt wurden 8 (2 Tiere an der Talbrücke Bechlingen, 6 Tiere an der Talbrücke Bornbach) Tiere nachgewiesen. Im Maßnahmenplan sind an zwei Stellen und zwar zwischen Bau-Km 5+000 und 5+300 und zwischen Bau-Km 6+800 und 7+000 geeignete Waldbereiche markiert worden. Innerhalb dieser Waldbereiche sollten die Kästen gruppenweise (3 bis 4 Stück, verteilt auf einen Umkreis von 20 m) jeweils mit unterschiedlicher Exposition oder Beschattung aufgehängt werden. Die Kästen dürfen nicht der direkten Sonne ausgesetzt sein. Die Aufhanghöhe kann zwischen 4 und 6 m erfolgen, dabei muss der Zu- und Abflug frei von Ästen und anderen Hindernissen sein. Das Aufhängen der Kästen sollte im Laufe des Winters vor Baubeginn erfolgen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 16 St.		
Zielbiotoptyp: --		Ausgangsbioptyp: --
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Wartung und Säuberung der Kästen darf nur bei Abwesenheit von Fledermäusen (vorzugsweise November bis Februar) erfolgen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Fledermauskästen müssen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit kontrolliert werden.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Aufhängen von Nistkästen für den Feldsperling in geeigneten Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme An 4 Stellen in den Maßnahmenplänen gekennzeichnete Gehölzbeständen im Umfeld der Autobahntrasse: auf Höhe des Bau-Km 5+000 (südlich), zwischen Bau-Km 5+500 und 5+700 (südlich), zwischen Bau-Km 6+000 und 6+200 (südlich) und zwischen Bau-Km 6+300 und 6+400 (südlich).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung: Durch die Entfernung von Gehölzen im gesamten Eingriffsbereich gehen Brutplätze von verschiedenen gehölzbrütenden Vogelarten verloren. Da es sich beim Feldsperling um einen Höhlenbrüter handelt, kann dieser nicht ohne weiteres auf andere Gehölze im Umfeld ausweichen. 1.9/ 2.9 T Konfliktbeschreibung Anlagebedingter Verlust von Brutplätzen in Gehölzen. Da es sich beim Feldsperling um einen Höhlenbrüter handelt, kann dieser nicht ohne weiteres auf andere Gehölze im Umfeld ausweichen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort In räumlicher Nähe zu den zu fällenden Gehölzen im Umfeld der Trasse, in störungsarmen Bereichen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldsperlings im räumlichen Zusammenhang gewahrt und somit das Eintreten des Verbotstatbestandes des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.4/2.4 T, 1.9/ 2.9 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 ACEF
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Feldsperling <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang für die höhlenbrütende Art Feldsperling zu wahren, werden Nistkästen in geeigneten, an den Eingriffsbereichen angrenzenden Gehölzbeständen aufgehängt. Pro nachgewiesenem Brutpaar innerhalb der 200 m Linie werden jeweils 2 Kästen aufgehängt, sodass insgesamt 12 Kästen für den Feldsperling aufgehängt werden. Die Nistkästen sind an größeren Bäumen in einer Höhe von etwa 2-3 m anzubringen. Wichtig ist dabei, auf eine freie Anflugmöglichkeit zu achten. Da der Feldsperling in geschlossenen Wäldern fehlt, sind die Kästen eher im Waldrandbereich, Feldgehölzen oder in Streuobstwiesen anzubringen.</p> <p>Das Aufhängen der Kästen sollte im Laufe des Winters vor Baubeginn erfolgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 12 St. an geeigneten Gehölzen</p>		
Zielbiotoptyp: --		Ausgangsbioptyp: --
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Wartung und Säuberung der Kästen darf nur bei Abwesenheit von Brutvögeln (vorzugsweise November bis Februar) erfolgen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Nistkästen sind regelmäßig auf Funktionalität zu prüfen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme: Grünlandextensivierung für <i>Maculinea</i>		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 6		
Lage der Maßnahme Grünlandflächen im Bechlinger Bachtal nördlich der Bechlinger Brücke, Gemarkung Aßlar, Flur 26, Fl.St. 26/13 und 27/1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1 / 2.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust von 3.299 m ² extensiv genutzten Frischwiesen.		
<u>1.6 / 2.6 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Baufeldfreimachung im Bereich von RRB 1, 3 und 4 sowie an den Talbrücken kommt es zur Reduzierung von Lebensräumen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.		
<u>1.7 / 2.7 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingter Biotopverlust von 3.716 m ² extensiv genutzter Frischwiese (Ausgleich 1:2).		
<u>1.8 / 2.8 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingter Biotopverlust von 5.981 m ² Grasland im Außenbereich.		
<u>1.9 / 2.9 T Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingter Verlust von Lebensräumen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Standorte müssen sich in räumlicher Nähe zu den nachgewiesenen Vorkommen von <i>Maculinea</i> befinden; der Standort muss bereits Grünland aufweisen, das Entwicklungspotenzial als <i>Maculinea</i> -Lebensraum besitzt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen weisen im Bestand bereits Grünland auf, das jedoch intensiv bewirtschaftet wird bzw. bei den Bewirtschaftungszeitpunkten nicht die speziellen Anforderungen der Bläulinge berücksichtigt. Wichtige Voraussetzung ist das zumindest kleinflächige Vorhandensein von <i>Sanguisorba officinalis</i> .		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG für die beiden Schmetterlingsarten ausgeschlossen werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 ACEF	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	1.1/2.1 B, 1.6/2.6 T, 1.7/2.7 B, 1.8/2.8 B, 1.9/2.9 T	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für <i>Maculinea nansithous</i> und <i>M. teleius</i>		
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Auf zwei Flurstücken im Bechlinger Bachtal ist eine Maculinea-gerechte Bewirtschaftung des Grünlandes vorzunehmen. Details zu Pflegeintensität und Zeitpunkten s.u..			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 16.712 m ²			
Zielbiotoptyp:	Grünland mit Maculinea-gerechter Bewirtschaftung 1,6712 ha	Ausgangsbioptyp:	Intensiv bewirtschaftetes Grünland 1,6712 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<ul style="list-style-type: none"> Die Häufigkeit der Mahd muss sich nach der Produktivität der Fläche richten. Auf produktiveren Flächen ist eine zweischürige Mahd notwendig, auf sehr schwach produktiven Magerwiesen genügt teilweise eine einschürige Frühjahrsmahd oder ein Wechsel aus ein- bis zweischüriger Nutzung, auf Streuwiesen eine Herbstmahd. Eine erste Mahd Ende Mai / Anfang Juni führt dazu, dass der Wiesenknopf zur Flugzeit eine vollständige Nachblüte entwickelt und zahlreich über der restlichen Pflanzendecke steht. Das Mähgut muss immer abtransportiert werden, keine Mulchmahd. Keine Mahd zwischen 15.06. und 15.09. Möglichst keine Düngung oder sonstige landwirtschaftliche Verbesserung, ansonsten höchstens maßvolle, am Entzug und der Wüchsigkeit des Standorts orientierte Düngung zur Erhaltung der Vitalität der Raupennahrungspflanze (<i>Sanguisorba officinalis</i>). Immer auch ausreichende Brachebereiche von möglichst ein Drittel der Fläche erhalten (lokal können auch 10-20 % der Fläche ausreichen). Erhaltung von Randstrukturen (z.B. alte Weidezäune oder Brachesäume an Gräben). Bewirtschaftung der Flächen nur bei trockenem Wetter, um einer übermäßigen Bodenverdichtung vorzubeugen. 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Die Flächen sind auf Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zu kontrollieren, um die Voraussetzung für eine Besiedlung durch die beiden Schmetterlingsarten zu gewährleisten.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A _{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Flurstücke erfolgt eine dingliche Sicherung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bombach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4a ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse) und Umsiedlung der Individuen (Trassennah)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 und 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Werdorf: nördlich der Autobahntrasse auf Teilen der Flurstücke 1/1, 8, 10/1 und 11; Gemarkung Aßlar: nördlich der Autobahntrasse auf Teilen der Flurstücke 72/1 und 72/2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 1.5/ 2.5 T Konfliktbeschreibung: Durch die Erweiterung der Autobahn und die Baufeldfreimachung insbesondere im Bereich nördlich der bestehenden Trasse kommt es zum Verlust von Lebensräumen und Fortpflanzungsstätten von Reptilienarten. 1.9/ 2.9 T Konfliktbeschreibung: Anlagebedingter Verlust von Reptilienlebensräumen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Ersatzhabitats sollen sich im direkten Umfeld der Reptilien-Lebensräume befinden, um eine rückwärtige Verdrängung zu ermöglichen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Schlagflur unterhalb einer Freileitung; landwirtschaftliche Nutzfläche im Autobahnrandbereich		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG für Reptilien ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.5/2.5 T, 1.9/2.9 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4a ACEF
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Schlingnatter und Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Fläche Nr. 1 befindet sich nördlich angrenzend an vorhandene Lebensräume im Böschungsbereich der Autobahn. Die Fläche befindet sich unterhalb einer Stromleitung und wird somit regelmäßig von Gehölzaufwuchs befreit. Die Fläche wird daher im Bestand als Schlagflur eingestuft. Der aufkommende Gehölzwuchs ist zurückzuschneiden und die Fläche mit Strukturelementen wie Steinhaufen, liegendem Totholz oder Rohbodenbereichen zu versehen. Es sollte nie die gesamte Fläche von Gehölzbewuchs frei gehalten werden, sondern kleinflächig sollten immer Gebüsche erhalten bleiben.</p> <p>Die Reptilienfläche Nr. 2 grenzt ebenfalls nördlich an Autobahnböschungen an und wird landwirtschaftlich genutzt. Hier soll die Nutzung eingestellt werden, sodass sich Ruderalfluren einstellen können. Auch sind Rohbodenbereiche zu schaffen sowie Strukturelemente einzubauen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 24.930 m²</p>		
Zielbiotoptyp:	24.930 m ² Wärmeliebende ausdauernde Ruderalflur trockener Standorte mit basenreichen Gebüschern und offenem Boden	Ausgangsbioptyp: 22.633 m ² Schlagfluren 2.297 m ² Ackerfläche
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Um eine vollständige Verbuschung der neu geschaffenen Lebensräume zu vermeiden, ist alle zwei Jahre auf Teilen der Fläche eine Entbuschung vorzunehmen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nie auf der gesamten Fläche Gehölze entfernt werden.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Vor Baubeginn sind Reptilien aus dem Baufeld in die aufgewerteten Lebensräume zu vergrämen bzw. umzusiedeln (Vgl. Maßnahme 8 V).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die vorgesehenen Flächen sind dauernd zu belasten bzw. bei privaten Eigentümern erfolgt der Kauf der Flächen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4b ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse) und Umsiedlung der Individuen (im FFH-Gebiet)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 5		
Lage der Maßnahme Im FFH-Gebiet „Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“ im Bechlinger Bachtal auf den Flurstücken 13, 14, 29, 76/12 und 75/12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
1.5/ 2.5 T Konfliktbeschreibung: Durch die Erweiterung der Autobahn und die Baufeldfreimachung insbesondere im Bereich nördlich der bestehenden Trasse kommt es zum Verlust von Lebensräumen und Fortpflanzungsstätten von Reptilienarten.		
1.9/ 2.9 T Konfliktbeschreibung: Anlagebedingter Verlust von Reptilienlebensräumen.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Ersatzhabitats müssen im räumlichen Zusammenhang zu den beiden Bachtälern geschaffen werden, sodass eine Umsiedlung in diese Bereiche möglich ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzsukzessionsflächen, ehemalige Streuobstwiese und Wiesenbrachen		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG für Reptilien ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.5/2.5 T, 1.9/2.9 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4b A _{CEF}
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Schlingnatter und Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Maßnahmenfläche setzt sich aus mehreren Flurstücken zusammen. Sie ist ein Komplex aus ehemals extensiv bewirtschafteten Wiesen, die teilweise auch Streuobstwiesen waren, die durch Aufgabe der Nutzung durch Gehölzsukzession nahezu vollständig verbuscht sind. Als Maßnahme, die im Rahmen des FFH-Gebietsmanagements vorgesehen ist, sind die Flächen zunächst zu entbuschen. Obstbäume, die auf der ehemaligen Streuobstwiese und entlang der Wegeparzelle vorhanden sind, sind zu erhalten. Gleichfalls kann ein schmaler Gebüschaum am Waldrand erhalten bleiben. Die verbrachte Streuobstwiese kann in extensiver Weise wieder genutzt werden. Die Fläche soll nicht vollständig als Reptilienhabitat hergerichtet werden. Vielmehr soll sie zukünftig ein Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen darstellen. Dem Waldrand vorgelagert sollen Strukturelemente (Totholz, Steine) eingebracht werden sowie Rohbodenbereiche geschaffen werden. In einem bis zu 1.987 m² großen Bereich kann eine extensive Wiesennutzung erfolgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8.847 m²</p>		
Zielbiotoptyp: 500 m ² Gebüsche 5.500 m ² Reptilienhabitat (Ruderalflur trockener Standorte mit basenreichen Gebüschen und offenem Boden) 1.987 m ² Extensivgrünland 860 m ² Streuobstwiese, extensiv		Ausgangsbioptyp: 5.575 m ² Gebüsche 2.412 m ² Wiesenbrache 860 m ² Streuobstwiesenbrache
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Um eine vollständige Verbuschung der neu geschaffenen Lebensräume zu vermeiden, ist alle zwei Jahre auf Teilen der Fläche eine Entbuschung vorzunehmen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nie auf der gesamten Fläche Gehölze entfernt werden.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Vor Baubeginn sind die Reptilien aus dem Baufeld in die aufgewerteten Lebensräume umzusiedeln (Vgl. Maßnahme 8 V).</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Die Flächen werden durch Grunderwerb gesichert.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Aufhängen eines Nistkastens für den Wanderfalken		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Südlich der Autobahn auf Höhe von Bau-Km 5+850, Flur 23, Fl.St. 28		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 <u>1.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Beim Abriss der Bornbach Brücke geht ein Brutplatz des Wanderfalkens (Nisthilfe) verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Der Standort des Mastes muss in räumlicher Nähe zur Bornbachbrücke stehen, im Offenland sein und durch erhöhte Lage (keine Tallage) eine Übersicht über die Landschaft bieten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG für den Wanderfalken ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.4 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Wanderfalken <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 A_{GEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die derzeit an der Bornbach Brücke vorhandene Nisthilfe für den Wanderfalken wird im späten Herbst entfernt. Am Strommast Nr. 40 der 380/110 kv-Leitung Gießen/N-Westerwald, Ltg Nr. P3005, wird gemäß der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Betreiber und Hessen Mobil ein spezieller Wanderfalkennistkasten aufgehängt. Das Aufhängen des Kastens sollte im Spätsommer erfolgen. Für die Dauer der Baumaßnahmen ist der Nistkasten am Strommast zu behalten. Da es sich bei der vorhandenen Nisthilfe lediglich um ein improvisiertes Brett mit seitlichen Brettern um ein Wegrollen der Eier zu verhindern, handelt, ist das Umhängen der Nisthilfe nicht möglich. Nach Fertigstellung der Bornbach Brücke kann hier erneut eine Nisthilfe installiert werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Aufhängen von 1 Nistkasten für Wanderfalken</p>		
Zielbiotoptyp: --	Ausgangsbioptyp: --	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Nach Ende der Baumaßnahmen wird der Kasten ebenfalls im Spätherbst oder Winter wieder an die Bornbach Brücke gehängt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Der Kasten ist jährlich auf Besatz mit Wanderfalken zu überprüfen. Auf eine ausreichende Füllung mit Kies oder ähnlichem Substrat ist zu achten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Aufhängen zweier Nistkästen für die Gebirgsstelze		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Im Bornbachtal südlich und nördlich der Bornbach Brücke, auf Höhe der Bau-Km 6+700 und 6+900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 1.4 T Konfliktbeschreibung: Durch den Abriss der Bornbachbrücke geht ein Brutplatz der an Gewässern vorkommenden Gebirgsstelze unterhalb der Bornbachbrücke verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Nistkästen müssen in Gehölzen direkt am Gewässer in räumlicher Nähe zur Bornbachbrücke aufgehängt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG für die Gebirgsstelze ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.4 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Gebirgsstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Südlich und nördlich der Bornbach Brücke wird am Fließgewässer bzw. im Gehölz entlang des Fließgewässers jeweils ein Nistkasten für die Gebirgsstelze angebracht. Das Aufhängen der Kästen sollte im Laufe des Winters vor Baubeginn erfolgen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2 St.		
Zielbiotoptyp: --		Ausgangsbioptyp: --
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Wartung und Säuberung der Kästen darf nur bei Abwesenheit von Brutvögeln (vorzugsweise November bis Februar) erfolgen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme: Gestaltung der Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme An vier Stellen entlang der Autobahntrasse: RRB 1: südlich der Trasse zwischen Bau-km 4+800 und 4+900, RRB 2: südlich der Trasse auf Höhe Bau-km 5+500, RRB 3 südlich der Trasse auf Höhe Bau-km 6+500, RRB 4 nördlich der Trasse zwischen Bau-km 6+700 und 6+800.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort ---		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ----		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestalterische Einbindung der Regenrückhaltebecken.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 G
Beschreibung der Maßnahme Das Erdbecken sowie die Böschungen werden mit Landschaftsrasen eingegrünt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 9.916 m ²		
Zielbiotoptyp: ---		Ausgangsbioptyp: ---
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Fertigstellungspflege und anschließende mehrmalige Mahd pro Jahr.		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme: Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen mit einer gebietsheimischen, kräuter- und artenreichen Saatgutmischung		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse an den in den Maßnahmenplänen gekennzeichneten Stellen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.1/2.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust von 105 m ² intensiv und 8 m ² extensiv genutzter Streuobstwiese.		
<u>1.2 /2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust von 17.756 m ² Ruderalfluren und Brachen, 2.207 m ² bewachsene Wege sowie 104 m ² Äcker und Gärten.		
<u>1.8 /2.8 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingter Biotopverlust von 2.535 m ² Ruderalfluren und Brachen.		
<u>1.1 /1.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>1.1/2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von Saumstrukturen bzw. ruderalen Wiesen und Feldrainen auf Böschungen und Straßenebenenflächen als funktionaler Ausgleich für Biotopverluste. Die Maßnahme trägt neben ihrer Ausgleichs- und Gestaltungsfunktionen zugleich zur Abflussverzögerung sowie zur biologischen Reinigung des Oberflächenabflusses bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.1/ 2.1 B, 1.2/2.2 B, 1.8/2.8 B, 1.1/2.1 Bo, 1.1/2.1 Gw <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>In Bereichen der im Baufeld entstehenden Böschungs- und Straßenebenenflächen soll eine Landschaftsrassenansaat mit einer kräuter- und artenreichen Saatgutmischung aus Regiosaatgut erfolgen.</p> <p>Zur Verminderung der Bodenverdichtung erfolgt zunächst unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten eine Tiefenlockerung des Bodens. Die Ansaat mit Landschaftsrassen erfolgt im Anschluss daran. Als Saatgut sind Mischungen aus Samen gebietsheimischer Wildgräser und Wildblumen gesicherter und einheimischer Herkunft zu verwenden (zertifiziert nach VWW-Regiosaaten). Ein entsprechender Nachweis ist vor der Aussaat zu erbringen. Das Projektgebiet befindet sich im Produktionsraum 4 „Westdeutsches Berg- und Hügelland“ und darin im Ursprungsgebiet 7, Rheinisches Bergland. Es ist eine Regio-Saatgutmischung „Böschungen, Straßenbegleitgrün“ (Ursprungsgebiet 7, Rheinisches Bergland) zu verwenden.</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,2715 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	1 A
Zielbiotoptyp:	Kräuterreiche 22.715 m ² Saumstrukturen	Ausgangsbioptyp: 01.122 Eichenmischwald - 410 m ² 01.133 Erlen-Eschen-Bachrinnenwald - 14 m ² 01.137 Neuanlage von Auwald - 9 m ² 01.143 Sonstige Edellaubbaumwälder - 328 m ² 01.152 Schlagfluren - 159 m ² 01.181 Sonstige Laubwälder - 544 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsche - 300 m ² 02.600 Heckenpflanzung straßenbegleitend - 579 m ² 03.110 Streuobstwiese int. bewirtschaftet - 105 m ² 04.210 Baumgruppe - 144 m ² 04.400 Ufergehölzsaum - 2 m ² 04.600 Feldgehölze - 713 m ² 05.212 Schnellfl. Bäche G.güteklasse <II - 77 m ² 05.243 Graben naturfern - 3 m ² 06.210 Weide extensiv - 36 m ² 06.310 Frischwiese extensiv genutzt - 1.336 m ² 06.320 Frischwiese intensiv genutzt - 1.376 m ² 06.930 Naturnahe Grünlandinsaat - 1.514 m ² 09.120 Kurzlebige Ruderalfluren - 3 m ² 09.130 Wiesenbrache - 294 m ² 09.150 Feld- und Wiesenrain - 677 m ² 09.160 Straßenränder - 6.385 m ² 09.210 Ausdauernde Ruderalfluren frisch - 795 m ² 09.220 Ausdauernde Ruderalfluren trocken - 3.811 m ² 09.220/02.200 Ruderalflur mit Gebüsch - 63 m ² 10.510 Versiegelte Fläche - 1.930 m ² 10.530 Schotter-, Kies- Sandflächen - 119 m ² 10.540 Befestigte Fläche - 206 m ² 10.610 Bewachsene Feldwege - 712 m ² 10.620 Bewachsene Waldwege - 14 m ² 11.191 Äcker - 56 m ²
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Fertigstellungspflege und anschließende ein- bis zweimalige Mahd bzw. Mulchmahd pro Jahr.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüsch, straßenbegleitend		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse an den in den Maßnahmenplänen gekennzeichneten Stellen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.2 /2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust von 24.758 m ² Hecken und Gebüsch im Umfeld der Trasse.		
<u>1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
<u>1.5/2.5 T Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Verlust von Reptilien-Lebensräumen (Schlingnatter und Zauneidechse) und baubedingtes Risiko der Tötung von Individuen durch die Baufeldfreimachung entlang der Autobahn		
<u>1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingter Biotopverlust von 32.162 m ² Hecken und Gebüsch im Umfeld der Trasse.		
<u>1.1 /1.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>1.1/2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser		
<u>1.1/2.1 L Konfliktbeschreibung:</u> Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes durch Entfernung von Gehölzen entlang der Trasse.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 A
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Gehölzen entlang der Trasse als funktionaler Ausgleich für Biotopverlust und zur Wiederherstellung der Lebensraumqualität für verschiedene Tierarten. Die Maßnahme dient gleichzeitig dazu, negative Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild zu verhindern, indem die Trasse eingegrünt wird. Die Maßnahme trägt neben ihrer Ausgleichsfunktionen zugleich zur Abflussverzögerung sowie zur biologischen Reinigung des Oberflächenabflusses bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2/2.2 B, 1.4/2.4 T, 1.5/2.5 T, 1.8/2.8 B, 1.1/2.1 Bo, 1.1/2.1Gw, 1.1/2.1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Strauchhecken/Feldgehölzen/Saumstrukturen entlang der Autobahn mit einem Pflanzabstand von 1,00 m x 1,00 m bei ein- und zweireihiger Pflanzung, ab 3 Reihen 1,50 m x 1,50 m. Es sind folgende Gehölzarten, unter Verwendung gebietseigener (Vorkommensgebiet IV "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben"), einheimischer, standortgerechter Gehölze, zu pflanzen: Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Pfaffenhütchen (<i>Emonymus europaeus</i>), Hundsröse (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Im Bereich von Freileitungen gelten entsprechende Wuchshöhenbeschränkungen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 56.920 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	2 A
Zielbiotoptyp: Straßenbegleitende und Hecken	Gehölzstrukturen 56.920 m ²	Ausgangsbioptyp: 01.114 Buchenmischwald – 1.372 m ² 01.121 Eichen-Hainbuchenwald – 83 m ² 01.122 Eichenmischwald – 2.904 m ² 01.152 Schlagfluren - 432 m ² 01.181 Sonstige Laubwälder – 1.700 m ² 01.229 Fichtenbestände - 2 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsche - 267 m ² 02.600 Heckenpflanzung straßenbegleitend – 35.731 m ² 04.210 Baumgruppe - 547 m ² 04.600 Feldgehölze – 7.812 m ² 06.310 Frischwiese extensiv genutzt - 873 m ² 06.320 Frischwiese intensiv genutzt - 267 m ² 06.930 Naturnahe Grünlandeinsaat - 85 m ² 09.160 Straßenränder – 1.623 m ² 09.210 Ausdauernde Ruderalfluren frisch - 110 m ² 09.220 Ausdauernde Ruderalfluren trocken - 243 m ² 09.220/02.200 Ruderalflur mit Gebüsch – 1.542 m ² 10.130 Steinbruchwand – 136 m ² 10.510 Versiegelte Fläche - 693 m ² 10.530 Schotter-, Kies- Sandflächen - 36 m ² 10.610 Bewachsene Feldwege - 20 m ² 11.191 Äcker - 441 m ²
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Fertigstellungs- und drei Jahre Entwicklungspflege.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Auf vorhandene Leitungen ist Rücksicht zu nehmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüsch, nicht- straßenbegleitend		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse an den in den Maßnahmenplänen gekennzeichneten Stellen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.2 /2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust von 12.918 m ² Hecken und Gebüsch im Umfeld der Trasse.		
<u>1.3/2.3 B Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen können an das Baufeld angrenzende Lebensräume beeinträchtigt werden.		
<u>1.4/ 2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
<u>1.5/2.5 T Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Verlust von Reptilien-Lebensräumen (Schlingnatter und Zauneidechse) und baubedingtes Risiko der Tötung von Individuen durch die Baufeldfreimachung entlang der Autobahn.		
<u>1.1 /1.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>1.1/2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser.		
<u>1.1/2.1 L Konfliktbeschreibung:</u> Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes durch Entfernung von Gehölzen entlang der Trasse.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45– Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Neuanlage von Feldgehölzen/Baumhecken/Saumstrukturen im temporär beeinträchtigten Umfeld der Trasse als funktionaler Ausgleich, die gleichzeitig als Ersatzmaßnahme zur Minderung der Beeinträchtigung bzw. Wiederherstellung der Boden-, Grundwasser- und Lokalklimafunktionen, zum Immissionsschutz sowie zur Neugestaltung des Landschaftsbildes beitragen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2/2.2 B, 1.3/2.3 B, 1.4/2.4 T, 1.5/2.5 T, 1.1/2.1 Bo, 1.1/2.1 Gw, 1.1/2.1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüsch, nicht-straßenbegleitend, mit einem max. Baumanteil von 5 % und einem Pflanzabstand ab 3 Reihen von 1,50 m x 1,50 m. Es sind folgende Gehölzarten, soweit verfügbar unter Verwendung gebietseigener (Vorkommensgebiet IV "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben"), einheimischer, standortgerechter Gehölze, zu pflanzen: <u>Bäume:</u> Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Feldulme (<i>Ulmus minor</i>). <u>Sträucher:</u> Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hundsröse (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). Im Bereich von Freileitungen gelten entsprechende Wuchshöhenbeschränkungen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 12.918 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A
Zielbiotoptyp: Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüsche 12.918 m ²	Ausgangsbioptyp: 01.181 Sonstige Laubwälder – 384 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsche – 3.335 m ² 04.210 Baumgruppe - 30 m ² 04.210/04.220 Baumgruppe heimisch/nicht-heimisch 1 m ² 04.220 Baumgruppe nicht heimisch – 91 m ² 04.600 Feldgehölze – 7.178 m ² 06.310 Frischwiese extensiv genutzt - 578 m ² 09.150 Feld- und Wiesenrain – 87 m ² 09.160 Straßenränder – 6 m ² 09.220 Ausdauernde Ruderalfluren trocken - 976 m ² 10.510 Versiegelte Fläche - 200 m ² 11.191 Äcker - 51 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Fertigstellungs- und drei Jahre Entwicklungspflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Auf vorhandene Leitungen ist Rücksicht zu nehmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 A
Bezeichnung der Maßnahme: Buchenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich beanspruchte Flächen mit Buchenwald und Buchenmischwald zwischen Bau-km 4+900 und 5+400 nördlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 2		
2.2 B Konfliktbeschreibung: Baubedingte kommt es zum Verlust von 1.186 m ² forstlich überformten Buchenmischwald.		
2.3 B Konfliktbeschreibung: Während der Baumaßnahmen können an das Baufeld angrenzende Lebensräume beeinträchtigt werden.		
2.4 T Konfliktbeschreibung: Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
2.8 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingter Biotopverlust von 1.724 m ² forstlich überformten Buchenmischwald.		
2.1 Bo Konfliktbeschreibung: Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
2.1 Gw Konfliktbeschreibung: Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser.		
2.1 L Konfliktbeschreibung: Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes durch Entfernung von Gehölzen entlang der Trasse.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 A
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Biotopfunktion auf temporär beanspruchten Flächen und Ausgleich von Waldverlust. Wiederherstellung der Bodenfunktion und Aufwertung des Landschaftsbildes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2.2 B, 2.3 B, 2.4 T, 2.8 B, 2.1 Bo, 2.1 Gw, 2.1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich nördlich der Trasse, westlich des Bechlinger-Bachtals, müssen im Rahmen der Baumaßnahmen Buchenmischwälder und sonstige Edellaubbaumwälder gerodet werden. Generell sind bei einer Gehölzentnahme die Wurzelstöcke im Boden zu belassen, um einen Stockausschlag zu ermöglichen. In Bereichen, in denen Baustraßen hergestellt werden müssen, sind die Wurzelstöcke zu entfernen. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen werden anschließend standortgerecht mit Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) aufgeforstet, soweit verfügbar unter Verwendung gebietseigener (Vorkommensgebiet IV "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben"), einheimischer, standortgerechter Gehölze. Untergeordnet können auch Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) gepflanzt werden, in den Waldrandbereichen auch Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) und Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.910 m ²		
Zielbiotoptyp: Buchenmischwald	2.910 m ²	Ausgangsbioptyp: 01.114 Buchenmischwald – 1.186 m ² 01.143 Sonstige Edellaubbaumwälder – 1.724 m ²
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Fertigstellungs- und drei Jahre Entwicklungspflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme: Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich beanspruchte Flächen mit verschiedenen Eichenmischwaldtypen zwischen Bau-Km 4+600 bis 5+500 südlich der Trasse, zwischen Bau-Km 5+100 und 5+700 nördlich der Trasse und zwischen 6+800 und 7+000 beidseits der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 2		
<u>2.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum temporären Verlust von geschützten Lebensräumen (§ 30 BNatSchG) auf einer Fläche von 888 m ² . Baubedingt kommt es zum temporären Verlust von besonderen Lebensräumen (FFH-Lebensraumtyp 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum“) auf einer Fläche von 748 m ² .		
<u>2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von Eichenmischwäldern (12.425 m ²) und sonstigen Waldlebensräumen (13.698 m ²).		
<u>2.3 B Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen können an das Baufeld angrenzende Lebensräume beeinträchtigt werden.		
<u>2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
<u>1.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 A
2.1 L Konfliktbeschreibung: Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes durch Entfernung von Gehölzen entlang der Trasse.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Biotopfunktion auf temporär beanspruchten Flächen und Ausgleich von Waldverlust, Wiederherstellung der Lebensraumfunktion für Tiere, Wiederherstellung der Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2.1 B, 2.2 B, 2.3 B, 1.4 T, 2.1 Bo, 2.1 Gw, 2.1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der Trasse müssen im Rahmen der Baumaßnahmen Eichenmischwälder und verschiedene dem Wald zugeordnete Flächen gerodet werden. Generell sind bei einer Gehölzentnahme die Wurzelstöcke im Boden zu belassen, um einen Stockausschlag zu ermöglichen. In Bereichen, in denen Baustraßen hergestellt werden müssen, sind die Wurzelstöcke zu entfernen. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen werden anschließend standortgerecht mit Eichen (<i>Quercus robur</i> und <i>Q. petraea</i>) aufgeforstet, soweit verfügbar unter Verwendung gebietseigener (Vorkommensgebiet IV "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben"), einheimischer, standortgerechter Gehölze. Untergeordnet können auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) gepflanzt werden, in den Waldrandbereichen Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Enonymus europaeus</i>). Auch für diese Arten gilt die Verwendung gebietseigener, einheimischer, standortgerechter Gehölze.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 27.759 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	5 A
Zielbiotoptyp: Eichenmischwald 27.759 m ²	Ausgangsbioptyp: 01.121 Eichen-Hainbuchenwald – 665 m ² 01.122 Eichenmischwald – 12.175 m ² 01.123 Bodensäurer Eichenwald – 888 m ² 01.133 Erlen-Eschen-Bachrinnenwald – 1 m ² 01.143 Sonstige Edellaubbaumwälder - 14 m ² 01.152 Schlagfluren - 746m ² 01.153 Waldrand – 296 m ² 01.181 Sonstige Laubwälder – 11.638 m ² 01.181/ 01.151 Lückige Aufforstung - 49 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsch - 12 m ² 04.210 Baumgruppe – 139 m ² 04.400 Ufergehölzsaum – 3 m ² 06.320 Frischwiese intensiv genutzt - 907 m ² 09.220 Ausdauernde Ruderalfluren trocken - 87 m ² 10.510 Versiegelte Fläche - 88 m ² 10.530 Schotter-, Kies- Sandflächen – 16 m ² 10.540 Befestigte Fläche – 34 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Fertigstellungs- und drei Jahre Entwicklungspflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme: Neuanlage von Auwald, Bruchwald oder Ufergehölzen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich beanspruchte Auwaldflächen entlang der Bachläufe im Holzerbachtal zwischen Bau-Km 4+900 und 5+000, im Bechlinger Bachtal auf Höhe Bau-Km 5+400 und im Bornbachtal auf Höhe des Bau-Km 6+800		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
1.1/2.1 B Konfliktbeschreibung: Baubedingt kommt es zum temporären Verlust von Erlen-Eschen-Bachrinnenwäldern (631 m ²) und Ufergehölzen (1.759 m ²), die zu den geschützten Lebensräumen (§ 30 BNatschG) zählen und gleichzeitig als besonderer Lebensraum (FFH-Lebensraumtyp 91E0* „Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“) ausgewiesen sind.		
1.3/2.3 B Konfliktbeschreibung: Während der Baumaßnahmen können an das Baufeld angrenzende Lebensräume beeinträchtigt werden.		
1.4/2.4 T Konfliktbeschreibung: Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
1.7/2.7 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingt werden 82 m ² Erlen-Eschen-Bachrinnenwald und 114 m ² Ufergehölze (§ 30 BNatschG und FFH-LRT) dauerhaft entfernt, die im Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden müssen (= 392 m ²).		
1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingt werden 949 m ² Hecken und Gebüsch beansprucht.		
1.1/2.1 Bo Konfliktbeschreibung: Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	6 A
<p>Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.</p> <p><u>1.2 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Während der Bauarbeiten wird der Bornbach innerhalb des Baufeldes temporär verrohrt und gewässerbegleitende Biotope (Ufergehölze und Nassstaudenfluren) werden entfernt.</p> <p><u>2.2 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Im Zuge des Brückenneubaus muss das Bachbett des Bechlinger Bachs verlegt werden, um die Standsicherheit der neuen Brückenpfeiler zu gewährleisten. Hierdurch kommt es zu Veränderungen des Oberflächenabflusses und zur Beseitigung von Ufergehölzen und anderen bachbegleitenden Lebensräumen.</p> <p><u>2.3 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Im Zuge der Neugestaltung der Unterführung des Forstweges unter der A 45 (Bauwerk 01) soll der derzeit verrohrte Holzerbach freigelegt werden und neben dem Forstweg in die Unterführung verlegt werden.</p> <p><u>1.1/ 2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser</p> <p><u>1.1/2.1 L Konfliktbeschreibung:</u> Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes durch Entfernung von Gehölzen entlang der Trasse.</p>		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort		
Die Neuanlage von Auwald bzw. Ufergehölzen kann nur in den Bachtälern von Holzerbach, Bechlinger Bach und Bornbach erfolgen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Bauzeitlich beanspruchte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung der Biotopfunktion auf temporär beanspruchten Flächen und Ausgleich von Waldverlust. Ausgleich für den Verlust besonderer und geschützter Lebensräume. Wiederherstellung der Lebensraumfunktion für Tiere, Wiederherstellung der Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.1/2.1 B, 1.3/2.3 B, 1.4/2.4 T, 1.7/2.7 B, 1.1/2.1 Bo, 1.2 Ow, 2.2 Ow, 2.3 Ow, 1.1/2.1 Gw, 1.1/2.1 L		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 A
Beschreibung der Maßnahme		
<p>In den Bachtälern müssen im Rahmen der Baumaßnahmen Erlen-Eschen-Bachrinnenwälder und weitere Au- bzw. Edellaubhölzer entfernt werden. Generell sind bei einer Gehölzentnahme die Wurzelstöcke im Boden zu belassen, um einen Stockausschlag zu ermöglichen. In Bereichen, in denen Baustraßen hergestellt werden müssen, sind die Wurzelstöcke zu entfernen. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen werden anschließend standortgerecht mit Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) aufgeforstet, unter Verwendung gebietseigener (Vorkommensgebiet IV "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben"), einheimischer, standortgerechter Gehölze. Die Anpflanzung erfolgt dabei jedoch nicht flächendeckend um einerseits eine Festlegung der Bachläufe durch den Gehölzbestand zu verhindern und andererseits die natürliche Sukzession von weiteren gewässerbegleitenden Gehölzen zu ermöglichen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.731 m²</p>		
Zielbiotoptyp: Ufergehölzsaum/ Auwald 3.731 m ²		Ausgangsbioptyp:
		01.133 Erlen-Eschen-Bachrinnenwald – 628 m ² 01.181 Sonstige Laubwälder – 341 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsche - 476 m ² 04.210 Baumgruppe – 491 m ² 04.400 Ufergehölzsaum – 1.757 m ² 05.212 Schnellfl. Bäche, Güteklasse < II – 1 m ² 06.310 Frischwiese extensiv genutzt - 28 m ² 10.530 Schotter-, Kies- Sandflächen – 9 m ²
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Fertigstellungs- und drei Jahre Entwicklungspflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme: Umbau von Nadel- in Laubwald		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Nordöstliche der Bornbachbrücke, zwischen Bau-km 6+800 und 6+900; Gemarkung Aßlar, Flur 7, Flurstück 5/2, die bauzeitlich beansprucht werden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 2		
<u>2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von 222 m ² sonstigen Fichtenbeständen.		
<u>2.4 T Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Rodung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes kommt es zur Beseitigung von Brutplätzen und zur Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit. Außerdem werden Ruhestätten von Fledermäusen, die sich in den Gehölzen befinden, zerstört, während für die Fledermäuse selbst das Risiko der Tötung besteht.		
<u>2.1 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser		
<u>2.1 L Konfliktbeschreibung:</u> Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes durch Entfernung von Gehölzen entlang der Trasse.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 7 A	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sonstige Fichtenbestände (222 m ²).			
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Biotopfunktion auf temporär beanspruchten Flächen und Ausgleich von Waldverlust, Wiederherstellung der Lebensraumfunktion, der Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2.2 B, 2.4 T, 2.1 Bo, 2.1 Gw, 2.1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nordöstlich des Bornbaches müssen Fichtenbestände bauzeitlich entfernt werden. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen werden anschließend standortgerecht mit Eichen (<i>Quercus robur</i> und <i>Q. petraea</i>) aufgeforstet, soweit verfügbar unter Verwendung gebietseigener (Vorkommensgebiet IV "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben"), einheimischer, standortgerechter Gehölze. Untergeordnet können auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) gepflanzt werden, in den Waldrandbereichen Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>). Auch für diese Arten gilt die Verwendung gebietseigener, einheimischer, standortgerechter Gehölze. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 222 m ²			
Zielbiotoptyp:	Eichen-Hainbuchenwald	222 m ²	Ausgangsbioptyp: 01.229 Fichtenbestand 222 m ²
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Fertigstellungs- und drei Jahre Entwicklungspflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 8 A
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung von Grünland		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Südlich der Trasse am RRB 1 zwischen Bau-km 4+800 und 4+900; nördlich der Trasse im Holzerbachtal zwischen Bau-km 4+900 und 5+000; nördlich und südlich der Talbrücke Bechlingen zwischen Bau-km 5+300 und 5+400; östlich von RRB 2 zwischen Bau-km 5+500 und 5+900; östlich von RRB 3 zwischen Bau-km 6+500 und 6+700; nördlich und südlich der Bornbachbrücke zwischen Bau-km 6+700 und 6+900; südlich der Trasse zwischen Bau-km 7+200 und 7+300.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.2/2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt werden 29.707 m ² Grasland im Außenbereich beansprucht.		
<u>1.6/2.6 T Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Verlust von Lebensräumen (Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und gleichzeitig baubedingtes Risiko der Tötung von Schmetterlingslarven während der Baufeldfreimachung.		
<u>1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingt kommt es zum Verlust von 580 m ² Grasland im Außenbereich und 4.476 m ² Ruderalfluren und Brachen.		
<u>1.1 /2.1 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen kommt es zu Beeinträchtigungen des Bodens durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>1.1/ 2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 8 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Biotop- und Lebensraumfunktion, Bodenfunktion auf temporär beanspruchten Flächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2/2.2 B, 1.6/2.6 T, 1.8/2.8 B, 1.1/2.1 Bo, 1.1/2.1 Gw <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>In Bereichen, in denen Grünland bauzeitlich beansprucht wurde, soll artenreiches Grünland wieder etabliert werden.</p> <p>Zur Verminderung der Bodenverdichtung erfolgt zunächst unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten eine Tiefenlockerung des Bodens. Die Ansaat der Flächen erfolgt im Anschluss daran. Als Saatgut sind Mischungen aus Samen gebietsheimischer Wildgräser und Wildblumen gesicherter und einheimischer Herkunft zu verwenden (zertifiziert nach VWV-Regiosaaten). Ein entsprechender Nachweis ist vor der Aussaat zu erbringen. Das Projektgebiet befindet sich im Produktionsraum 4 „Westdeutsches Berg- und Hügelland“ und darin im Ursprungsgebiet 7, Rheinisches Bergland. Je nach Fläche sind hier unterschiedliche Saatgutmischungen zu verwenden. Auf 24.986 m², auf denen Grünland der Biotoptypen 06.310 und 06.320 vorhanden war, soll die Regio-Saatgutmischung "Fettwiese/Frischwiese" (Ursprungsgebiet 7, Rheinisches Bergland) verwendet werden, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass <i>Sanguisorba officinalis</i> (Großer Wiesenknopf) in der Mischung enthalten ist. In den Bachtälern von Holzerbach und Bornbach sind kleinere Flächen mit „Ufermischung“ (Ursprungsgebiet 7, Rheinisches Bergland) verwendet werden und in allen übrigen Bereichen „Böschungen, Straßenbegleitgrün“ (Ursprungsgebiet 7, Rheinisches Bergland). In allen Bereichen ist dabei die kräuterreichere Mischung zu verwenden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 34.763 m²</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	8 A	
Zielbiotoptyp: Artenreiche Frischwiesen 33.787 m ² Feuchtgrünland 976 m ²	Ausgangsbiotoptyp: 01.137 Neuanlage von Auwald - 39 m ² 01.151 Waldlichtungen - 672 m ² 01.181/ 01.151 Lückige Aufforstung - 16 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsche - 91 m ² 02.300 Nasse Gebüsche – 32 m ² 02.600 Heckenpflanzung straßenbegleitend - 13 m ² 03.130 Streuobstwiese ext. bewirtschaftet - 8 m ² 04.210 Baumgruppe – 15 m ² 04.600 Feldgehölze - 13 m ² 05.212 Schnellfl. Bäche G.güteklasse <II - 115 m ² 05.242 Graben naturnah - 2 m ² 06.210 Weide extensiv – 1.069 m ² 06.310 Frischwiese extensiv genutzt – 18.172 m ² 06.320 Frischwiese intensiv genutzt – 8.546 m ² 06.930 Naturnahe Grünlandinsaat - 46 m ² 09.130 Wiesenbrache - 549 m ² 09.150 Feld- und Wiesenrain - 584 m ² 09.160 Straßenränder - 899 m ² 09.210 Ausdauernde Ruderalfluren frisch – 1.729 m ² 09.220 Ausdauernde Ruderalfluren trocken - 22 m ² 10.510 Versiegelte Fläche - 606 m ² 10.530 Schotter-, Kies- Sandflächen - 158 m ² 10.610 Bewachsene Feldwege - 437 m ² 11.191 Äcker - 882 m ² 11.221 Ziergärten – 45 m ²		
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Die Flächen sind einer extensiven Mahd zu unterziehen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung sonstiger beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich beanspruchte Flächen mit einem BWP <22 entlang der Trasse zwischen Bau-Km 4+900 bis 5+000 südlich, Bau-Km 5+400 bis 5+900 südlich, Bau-Km 5+900 bis 6+000 nördlich und Bau-Km 6+600 bis 6+800 beidseits		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.2 / 2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt werden Flächen mit 308 m ² Gräben und 30.645 m ² Äckern und Gärten beansprucht, sodass die vorhandenen Biotope verloren gehen.		
<u>1.1 / 1.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Während der Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen durch die Herstellung von Baustraßen, den Betrieb von Baufahrzeugen, die Einrichtung von Arbeitsstreifen und Lagerplätzen und durch die Bauarbeiten selbst in beiden Bezugsräumen zu erwarten. Im Einzelnen kommt es neben der vorübergehenden Beseitigung von Biotoptypen zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Bodenhorizonte sowie zu Schadstoffbelastungen und Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Bodenverdichtungen, die zur Verschlechterung der Speicher-, Filter- und Regelungsfunktion der Böden und des Bodenwasserhaushalts führen.		
<u>1.1/2.1 Gw Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingtes Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser.		
<u>1.1/2.1 L Konfliktbeschreibung:</u> Bauzeitliche Belastung des Landschaftsbildes.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich beanspruchte Fläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Biotop- und Bodenfunktion auf temporär beanspruchten Flächen. Ausgleich für dauerhaft beanspruchte Biotoptypen von geringer Bedeutung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	9 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2/2.2 B, 1.1/2.1 Bo, 1.1/2.1 Gw, 1.1/2.1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>In Bereichen, in denen sonstige Lebensräume beansprucht werden, wird nach Ende der Baumaßnahmen die vormalige Nutzung wiederhergestellt. Zur Verminderung der Bodenverdichtung erfolgt zunächst unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten eine Tiefenlockerung des Bodens. Die Einsaat erfolgt entsprechend den vormaligen Nutzungen also z.B. Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 30.953 m²</p>		
Zielbiotoptyp: 308 m ² Gräben 28.946 m ² Äcker 587 m ² Ziergarten 658 m ² Feldwege 454 m Waldwege	Ausgangsbioptyp: 01.181 Sonstige Laubwälder - 92 m ² 02.200 Trockene basenreiche Gebüsche - 8 m ² 05.242 Graben naturnah - 21 m ² 05.243 Graben naturfern - 287 m ² 10.610 Bewachsene Feldwege - 566 m ² 10.620 Bewachsene Waldwege - 446 m ² 11.191 Äcker - 28.946 m ² 11.221 Ziergärten - 587 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung des Bodens		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme In Bereichen, in denen bestehende Wirtschaftswege in ihrer Lage angepasst werden und teilweise rückgebaut werden sowie an den alten Pfeilerstandorten: zwischen Bau-Km 4+600 und 4+800 südlich, zwischen Bau-Km 5+200 und 5+500 im Bereich der Bechlinger Brücke, auf Höhe des Bau-Km 5+900 nördlich und zwischen Bau-Km 6+500 und 6+900 beidseits der Trasse und unterhalb der Bornbachtalbrücke.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 <u>1.2 / 2.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Erweiterung der A 45 gehen 28.557 m ² Boden durch Versiegelung vollständig verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 2.040 m ² Asphaltwege, 449 m ² Brückenpfeiler.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Bodenfunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2/2.2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 10 A
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Flächen für die Entsiegelung soll die Asphaltdecke einschließlich Unterbau zurückgebaut werden. Die alten Brückenpfeiler werden samt Fundament zurückgebaut. Die Geländeoberfläche wird unter Einbau von Oberboden an die Umgebung angeglichen. Die zu entwickelnden Biotope werden in Abhängigkeit der umgebenden Biotoptypen entweder durch Landschaftsrasenansaat (1.484 m ² ; vgl. Maßnahme 1 A), Gehölzpflanzungen straßenbegleitend (717 m ² ; vgl. Maßnahme 2 A), Gehölzpflanzungen nicht-straßenbegleitend (200 m ² ; vgl. Maßnahme 3 A) oder Eichenaufforstungen (88m ² ; vgl. Maßnahme 5 A) geschaffen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.489 m ²		
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbioptyp:
Landschaftsrasen	1.484 m ²	10.510 Völlig versiegelte Flächen 2.489 m ²
Gehölzpflanzung straßenbegl.	717 m ²	
Gehölzpflanzung	200 m ²	
Eichenaufforstung	88 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme: Naturnahe Gestaltung des Holzerbachs in der Verlegungsstrecke und im Baustellenbereich		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Durchlass des Holzerbachs unter der A 45, zwischen Bau-km 4+900 und 5+000.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 2		
2.3 Ow Konfliktbeschreibung: Im Zuge der Neugestaltung der Unterführung des Forstweges unter der A 45 (Bauwerk 01) soll der derzeit verrohrte Holzerbach freigelegt werden und neben dem Forstweg in die Unterführung verlegt werden.		
2.1 B Konfliktbeschreibung: Baubedingter Biotopverlust von 13 m ² schnellfließender Bäche mit Gew.gütekl. besser II und 76 m ² schnellfließender Bäche mit Gew.gütekl. II und schlechter.		
2.7 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingt werden 32 m ² (Ausgleich 1: 2 = 64 m ²) schnellfließender Bäche mit Gew.gütekl. besser II beansprucht.		
2.8 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingt gehen 239 m ² Ruderalfluren am Gewässer verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme muss am Bauwerk 01 erfolgen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verrohrter Bach und angrenzende versiegelte bzw. überschüttete Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer im Verlegungsbereich von Fließgewässern.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 11 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2.3 Ow, 2.1 B, 2.7 B, 2.8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Rahmen der Baumaßnahmen soll der derzeit in einer Verrohrung des Querschnitts DN 900 die Autobahn unterquerende Holzerbach freigelegt und parallel zu einem Forstweg durch eine Unterführung geführt werden. Dabei wird ein neues Gewässerbett in der Unterführung angelegt. Dieses ist zwar aufgrund der eingeschränkten Breite des Durchgangs ebenfalls ausgebaut, jedoch kann der Ausbau naturnäher erfolgen als die bisherige Form. Auf eine möglichst hohe Breiten- und Tiefenvarianz ist beim Ausbau zu achten. Zudem ist die Durchwanderbarkeit dieses Abschnittes durch den ausreichenden Einbau von Sohlsubstrat zu verbessern.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 392 m²/ auf 208 lfm.</p>		
Zielbiotoptyp: 05.211 Schnellfl. Bäche, Ggüteklasse > II – 392 m ²	Ausgangsbioptyp: 02.600 Flecken- Gebüschpflanzung - 188 m ² 04.210 Baumgruppe – 8 m ² 04.400 Ufergehölzsaum – 30 m ² 05.211 Schnellfl. Bäche, Ggüteklasse > II - 36 05.212 Schnellfl. Bäche, Ggüteklasse < II – 104 m ² 09.160 Straßenränder - 12 m ² 10.510 Versiegelte Fläche – 14 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme: Naturnahe Gestaltung des Bechlinger Baches in der Verlegungsstrecke und im Baustellenbereich		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Im Talraum des Bechlinger Bachs zwischen Bau-Km 5+300 und 5+400.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 2		
<u>2.2 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Im Zuge des Brückenneubaus muss das Bachbett des Bechlinger Bachs verlegt werden, um die Standsicherheit der neuen Brückenpfeiler zu gewährleisten. Hierdurch kommt es zu Veränderungen des Oberflächenabflusses und zur Beseitigung von Ufergehölzen und anderen bachbegleitenden Lebensräumen.		
<u>2.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt werden 305 m ² geschützte Lebensräume (Fließgewässer) beansprucht.		
<u>2.7 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingt gehen 111 m ² geschützte Lebensräume am Bechlinger Bach verloren (Ausgleich 1: 2= 222 m ²).		
<u>2.8 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingt gehen 40 m ² Gräben und 120 m ² Ruderalfluren verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme muss im Tal des Bechlinger Bachs erfolgen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässerabschnittes im Verlegungsberiech.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 12 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2.2 Ow, 2.1 B, 2.7 B, 2.8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>In ausreichendem Abstand zu den neuen Brückenpfeilerstandorten wird das Bachbett des Bechlinger Bachs neu angelegt. Bei der Gestaltung des neu anzulegenden Bachbettes ist eine möglichst lange Fließstrecke zu wählen und eine Gestaltung der Sohle mit Totholz, Steinmaterial und Sohlsubstrat vorzunehmen. Damit wird die Durchgängigkeit für wasserlebende Organismen verbessert. Gleichzeitig soll sich im Bereich des Ufers der durch die Baumaßnahmen beeinträchtigte Streifen aus Ufergehölzen wieder entwickeln können.</p> <p>Die Maßnahme steht in engem räumlichen Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, wie die Anlage von Ufergehölzen (Maßnahme 6 A) und die Ansaat von feuchtem Grünland (Maßnahme 8 A)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 687 m² / 253 lfm.</p>		
Zielbiotoptyp: 05.212 Schnellfl. Bäche, Ggüteklasse < II – 687 m ²	Ausgangsbioptyp: 01.133 Erlen-Eschen-Bachrinnenwald – 37 m ² 04.400 Ufergehölzsaum – 4 m ² 05.212 Schnellfl. Bäche, Ggüteklasse < II – 166 m ² 06.320 Frischwiese intensiv genutzt – 237 m ² 09.210 Ruderalfluren frisch - 146 m ² 09.220 Ruderalfluren trocken – 97 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme: Naturnahe Gestaltung des Bornbaches im Baustellenbereich		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Baustellenbereich unterhalb der Bornbach Brücke zwischen Bau-Km 6+700 und 6+900.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1		
<u>1.2 Ow Konfliktbeschreibung:</u> Während der Bauarbeiten wird der Bornbach innerhalb des Baufeldes temporär verrohrt und gewässerbegleitende Biotope (Ufergehölze und Nassstaudenfluren) werden entfernt.		
<u>1.1 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt werden 401 m ² geschützte Lebensräume entlang der Fließgewässer beansprucht.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme muss im Tal des Bornbachs erfolgen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ----		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist daher die Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässerabschnittes im Baustellenbereich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 Ow, 1.1 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 13 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der bauzeitlich eingehauste Bornbach wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder freigelegt. Das Gewässerbett ist mit ausreichend Breiten- und Tiefenvarianz wieder herzustellen. Bei der Gestaltung des Bachbettes ist eine Gestaltung der Sohle mit Totholz, Steinmaterial und Sohlsubstrat vorzunehmen. Darüber hinaus sind die Uferbereiche angemessen zu gestalten, um die Sukzession von Ufergehölzen und standorttypischen Nassstaudenbeständen zu ermöglichen.</p> <p>Die Maßnahme steht in engem räumlichen Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, wie die Anlage von Ufergehölzen (Maßnahme 6 A) und die Ansaat von feuchtem Grünland (Maßnahme 8 A)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 401 m²/ 180 lfm.</p>		
Zielbiotoptyp: 05.211 Schnellfl. Bäche, Güteklasse > II – 401 m ²		Ausgangsbioptyp: 05.211 Schnellfl. Bäche, Güteklasse > II – 401 m ²
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 E
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzaufforstung		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 6		
Lage der Maßnahme Bereich Kühmark – ehemaliger Truppenübungsplatz bei Wetzlar-Garbenheim. Gemarkung Müncholzhäusen, Flur 16, Flurstück 3 teilweise		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>1.2/ 2.2 B Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingt kommt es zum Verlust von 2.491 m ² sonstigen Laubwaldlebensräumen.		
<u>1.7/2.7 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingt gehen 54 m ² Eichen-Hainbuchenwald (§§, LRT) verloren, die im Verhältnis 1:2 (=108 m ²) auszugleichen sind.		
<u>1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung:</u> Anlagenbedingt kommt es zur Rodung von weiteren 11.557 m ² Waldflächen.		
<u>1.2 /2.2 Bo Konfliktbeschreibung:</u> Bei der Erweiterung der A 45 gehen 28.557 m ² Boden durch Versiegelung vollständig verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Trockene bis frische, basische heimische Gebüsch- und Hecken, Wiesenbrachen, ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte. Wiesenbrachen teils verbuschend mit Störzeigern		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der flächenhafte Ausgleich von dauerhaft beanspruchten Waldflächen. Aufforstung mit Eiche und Edellaubböhlzern inkl. Aufbau eines naturnahen Waldrandes.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Hessen Mobil	1 E
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1.2/2.2 B, 1.7/2.7 B, 1.8/2.8 B, 1.2/2.2 Bo		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>In der Gemarkung Münchholzhausen befindet sich die Ersatzaufforstungsfläche. Die Aufforstung erfolgt mit Eiche und Edellaubhölzern (Bäume 1. und 2. Ordnung) inkl. Aufbau eines naturnahen gestuften Waldrandes von 10-12 m Breite mit einheimischen standortgerechten Sträuchern.</p> <p>Die Pflanzung erfolgt Truppweise (ca. 15-20 Pflanzen in einem Trupp, eine Pflanzenart, keine Mischung im Trupp). Der Abstand der einzelnen Trupps beträgt 5 bis 10 m. Die Pflanzen werden durch Einzelschutz geschützt. Der Einzelschutz besteht aus einem Kunststoffgittergeflecht mit zwei Stabilisierungsstäben.</p> <p><u>Artenliste Bäume:</u> Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), Waldbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>)</p> <p><u>Artenliste Sträucher:</u> Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Apfelrose (<i>Rosa villosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 14.156 m²</p> <p><u>Berechnung der Ökopunkte</u></p> <p>Gemäß Unterlage 19.1 Anlage 4 Waldbilanzierung besteht ein Defizit von 14.156 m² dauerhafter Waldinanspruchnahme, das aus forstrechtlichen Gründen ausgeglichen werden muss. Für dieses Defizit wird eine Ersatzaufforstungsfläche der BIMA im Bereich Münchholzhausen Kühmark eingebracht. Gemäß Erlasslage und Kompensationsverordnung § 1, Abs.2 ist der forstrechtliche geschuldete Ausgleich auf den naturschutzrechtlichen anzurechnen.</p> <p>Da eine Bilanzierung der Fläche nach dem üblichen Verfahren in diesem Falle als nicht zielführend angesehen wird (es handelt sich um eine verbrachte, teils verbuschte Grünlandfläche, die keine nennenswerte Aufwertung nach KV zulässt), werden hilfsweise die Herstellungskosten zur Verrechnung herangezogen.</p> <p>Für die Anrechnung werden die sich ergebenden Kosten für Herstellung und Pflege zugrunde gelegt. Aus der vereinbarten Vertragssumme ergibt sich aufgeteilt auf die Fläche ein Betrag von 5,93 Euro pro Quadratmeter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Waldverlust von 14.156m² ergibt sich multipliziert mit 5,93 Euro eine Summe von 83.878,97Euro • Für den Abzug erfolgte eine Umrechnung in Ökopunkte: 83.878,97 Euro /m² dividiert durch 0,35 Euro = 239.654 WP. <p>Diese 239.654 WP werden als forstrechtlicher Ausgleich vom naturschutzrechtlichen Ausgleich abgezogen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 E
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 14.156 m ² ~ 239.654 WP		
Zielbiotoptyp: 01.117 und 01.147		Ausgangsbiotoptyp: 02.100, 09.130 und 09.200
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen der Fläche im Vorgang zur Aufforstung - Im Rahmen der anschließenden Pflege wird gewährleistet, dass bei einem Ausfall von über 25 % Setzlinge ersetzt werden und die Aufforstung nach guter forstlicher Praxis entwickelt wird. - Entwicklungspflege durch Freischneiden. 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem BImA (BImA) – Bundesforst Flächenpool vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Forstflächen sowie zu deren Pflege und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der vertraglichen Vereinbarung.</p> <p>Die Erstaufforstung ist bereits in der Pflanzsaison 2016 / 2017 durchgeführt worden</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 E
Bezeichnung der Maßnahme: Biotopwergleich durch die vorlaufende Ökokontomaßnahme der Stadt Ablar „Wiesental in der Limpergrupp“		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 8		
Lage der Maßnahme Gemarkung Bermoll, Flur 5, Flurstücke 53-57 und 59 vollständig, sowie folgende Flurstücke teilweise: 51 (43 m ² von 1.506 m ²), 52 (2.003 m ² von 2.760 m ²), 152 (287 m ² von 775 m ²) und 61 (866 m ² von 2.063 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingter Biotopverlust von 11.086 m ² Ruderalfluren und Brachen.		
1.2 /2.2 Bo Konfliktbeschreibung: Bei der Erweiterung der A 45 gehen 28.557 m ² Boden durch Versiegelung vollständig verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Ersatzmaßnahme muss innerhalb desselben Naturraums stattfinden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ----		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von dauerhaft beanspruchten Biotopflächen. Naturschutzfachliches Ziel für das Wiesental „In der Limpergrupp“ ist eine naturnahe Entwicklung des Dorfwiesenbaches sowie die Entwicklung artenreicher Frisch- und Feuchtwiesen. Dadurch soll der ehemals vorhandene und durch intensive Beweidung zurückgedrängte struktur- und artenreiche Zustand des Wiesentales wieder hergestellt werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.8/2.8 B, 1.2/2.2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Erwerb von Ökopunkten aus einer vorlaufenden Ökokontomaßnahme der Stadt Aßlar „Wiesental in der Limpergrupp“, Gemarkung Bermoll. Naturschutzfachliches Ziel für das Wiesental „In der Limpergrupp“ ist eine naturnahe Entwicklung des Dorfwiesenbaches sowie die Entwicklung artenreicher Frisch- und Feuchtwiesen. Dadurch soll der ehemals vorhandene und durch intensive Beweidung zurückgedrängte struktur- und artenreiche Zustand des Wiesentales wieder hergestellt werden.</p> <p>Voraussetzung für die Regeneration ist zunächst die Wiederherstellung der ursprünglichen Standort-verhältnisse durch Entfernung vorhandenen Kuhmistes sowie anderer lagernder organischer Materialien. Die Grünlandflächen trockener und frischer Ausprägung sind durch eine zweimalige Mahd pro Jahr zu pflegen. Die erste Mahd ist in der Zeit zwischen dem 10.-15. Juni durchzuführen, die zweite Mahd nach dem 1. September. Die nassen Flächen, die nicht mit dem Schlepper gemäht werden können, sind mit der Sense in Handarbeit nach dem 15. Juli einmal jährlich zu mähen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen, Düngung und Drainierung sind zu unterlassen. Alternativ zur zweiten Mahd ist auch eine extensive Beweidung mit maximal 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar und nur bis zum 1.10. der trockenen und frischen Grünlandflächen möglich. Die Bereiche des Dorfwiesenbaches, der Quellhorizonte und der Grünlandflächen feuchter bzw. nasser Ausprägung sind dann abzufrieden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 722.784 Ökopunkte, davon 300.000 Punkte abgerufen 11.086 m²</p>		
Zielbiotoptyp: 11.086 m ² artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen	Ausgangsbioptyp: 11.086 m ² artenarme Frisch- und Feuchtwiesen	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Maßnahme bereits umgesetzt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 E
Bezeichnung der Maßnahme: Biotopwertausgleich durch die vorlaufende Ökokontomaßnahme der BIMA „Hohe Warte I+II“		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 7		
Lage der Maßnahme Ökokontogebiete „Hohe Warte I“ und „Hohe Warte II“ im östlichen Stadtgebiet von Gießen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Bezugsraum:</u> 1 und 2 1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingter Biotopverlust von 3.592 m ² Grasland im Außenbereich, 7.539 m ² Ruderalfluren und Brachen, 945 m ² bewachsene Wege und 3.105 m ² Äcker und Gärten. 1.2 /2.2 Bo Konfliktbeschreibung: Bei der Erweiterung der A 45 gehen 28.557 m ² Boden durch Versiegelung vollständig verloren.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Ersatzmaßnahme muss innerhalb desselben Naturraums stattfinden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Komplex aus Wiesenbrachen, Gehölzen und versiegelten Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von struktur- und artenreichen Offenlandkomplexen mit extensiv genutzten Grünlandflächen unter Erhalt einiger Kleingehölze als wertvolle Habitatstruktur		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1.8/2.8 B, 1.2/2.2Bo		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Entfernen von Gehölzen: Initialmaßnahme in Bereichen, die ein hohes Potenzial für die Entwicklung wertvoller Offenlandbiotope unterschiedlicher Standortverhältnisse haben. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen, z.B. zu Häckseln oder in Haufen zu verbrennen. ○ Entkusseln von Einzelbüschen und Initialgehölzen: Freischneidermähd als Initialpflege auf den Grünlandbrachen, die stark von Initialverbuschung betroffen sind. Da tote Initialgehölze und Dornenbüsche die vorgesehene Dauerpflege durch Beweidung erheblich erschweren würden, sind die abgeschnittenen Gehölze zusammenzubringen und zu entfernen. ○ Entwicklung von Hutegehölzen durch behutsame Entnahme einzelner Bäume ○ Abbruch vorhandener Oberflächenbefestigungen, Rückbau von Hochbauten ○ Rückbau naturferner Gräben ○ Rückbau von Baumaßnahmen zur Gewässerregulierung ○ Anlage neuer Kleingewässer durch Aushub ○ Mulchen / Mähen (evtl. Flämmen) von verfilzten Grünlandbereichen ○ Anlage eines gestuften Waldrands 		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 87.164 m ²		
Zielbiotoptyp:	01.152, 01.153, 01.194, 02.100, 04.600, 05.212, 05.332, 06.120, 06.310, 06.400, 10.530	Ausgangsbioptyp:
		01.152, 01.229, 02.100, 04.600, 05.243, 05.250, 05.332, 06.120, 06.310, 06.400, 09.130, 09.210, 09.220, 09.250, 10.430, 10.510, 10.530, 10.715, 04.110
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 E
<ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung der Entwicklung und Pflege ○ Nachpflege der Gehölzbeseitigung: Die neu entbuschten Flächen sind einmal im Jahr im Sommer nach einem Weidegang von den aufkommenden Stockausschlägen zu befreien. Dies geschieht solange, bis die Flächen im Rahmen der Weidenutzung stabil erhalten werden können. ○ Dauerhafte extensive Beweidung mit Schafen: Integration des extensiven Grünlandes in das Gesamtbeweidungskonzept der „Hohen Warte“ mit Schafen ○ Weidepflege: auf den zu entwickelnden, intakten Weideflächen ist eine Weidepflege aufgrund der fehlenden Mahd in geringem Umfang nötig. Diese gilt der Begrenzung von Weideunkräutern und trotz der Beweidung evtl. aufkommender Einzelbüsche, die über ein vertretbares Maß hinausgehen. ○ Tümpelpflege: Alternierendes Ausschleiben oder Abschürfen verkrauteter und verlandeter Tümpel alle 5-10 Jahre 		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <p>Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Okokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der Ökokontoregelung.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 E
Bezeichnung der Maßnahme: Stilllegung einer Waldfläche		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 9		
Lage der Maßnahme Gemarkung: Bermoll; Flur: 10; Flurstück: 7/1 (2.085 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> 1 und 2		
<u>B Konfliktbeschreibung:</u>		
Schadstoffbedingte Beeinträchtigung von Biotopen		
<u>1.1/2.1 B Konfliktbeschreibung:</u>		
Baubedingt kommt es zum Verlust von 4.026 m ² Gehölzen, die zu den geschützten und besonderen Lebensräumen gerechnet werden. Im Einzelnen handelt es sich um 748 m ² Eichen-Hainbuchenwald, 888 m ² bodensauren Eichenwald, 631 m ² Erlen-Eschen-Bachrinnenwald und 1.759 m ² Ufergehölze.		
<u>1.2/2.2 B Konfliktbeschreibung:</u>		
Baubedingt kommt es zum Verlust von 67.903 m ² Gehölzen, die zu den sonstigen Lebensräumen gezählt werden. Im Einzelnen handelt es sich um 1.186 m ² forstl. überformten Buchenmischwald, 12.425 m ² forstlich überformten Eichenmischwald, 48 m ² Neuanlage von Auwald, 2.013 m ² sonstige Edellaubholzwälder, 672 m ² Waldlichtungen, 1.337 m ² Schlagfluren, 296 m ² Waldrand, 11.850 m ² stark forstlich geprägte Laubwälder, 65 m ² lückige Aufforstungen, 222 m ² Fichtenbestände, 3.973 m ² trockene Gebüsch, 32 m ² nasse Gebüsch, 20.986 m ² straßenbegleitende Hecken-/ Gebüschpflanzungen, 113 m ² Streuobstwiesen, 1.108 m ² einheimische Baumgruppen, 92 m ² nicht-heimische Baumgruppen, 11.729 m ² Feldgehölze.		
<u>1.3/2.3 B Konfliktbeschreibung:</u>		
Während der Baumaßnahmen können an das Baufeld angrenzende Gehölze beeinträchtigt werden.		
<u>1.7/2.7 B Konfliktbeschreibung:</u>		
Anlagebedingt kommt es zum dauerhaften Verlust von 46.540 m ² Gehölzen. Im Einzelnen handelt es sich um 1.733 m ² forstl. überformten Buchenmischwald, 54 m ² Eichen-Hainbuchenwald, 3.963 m ² forstlich überformten Eichenmischwald, 82 m ² Erlen-Eschen-Bachrinnenwald, 185 m ² Waldlichtungen, 12 m ² Waldränder, 231 m ² sonstige Laubbaumwälder, 4.867 m ² stark forstlich geprägte Laubwälder, 1.808 m ² trockene Gebüsch, 27.025 m ² straßenbegleitende Hecken-/ Gebüschpflanzungen, 608 m ² Baumgruppe, 114 m ² Ufergehölzsäume, 5.858 m ² Feldgehölze		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 E
1.8/2.8 B Konfliktbeschreibung: Anlagebedingter Biotopverlust von 3.592 m ² Grasland im Außenbereich, 7.539 m ² Ruderalfluren und Brachen, 945 m ² bewachsene Wege und 3.105 m ² Äcker und Gärten.		
Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Ersatzmaßnahme muss innerhalb desselben Naturraums stattfinden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ----		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist der Prozessschutz: Flora und Fauna werden der natürlichen Eigenentwicklung überlassen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B; 1.1/2.1; 1.2/2.2; 1.3/2.3; 1.7/2.7; 1.8/2.8		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Bestand wird jeglicher forstlichen Nutzung entzogen. Alles Holz, stehend und liegend, wird zukünftig nicht mehr genutzt und vollkommen dem Prozessschutz unterworfen. Die Waldgesellschaft wird sich selbst überlassen. Der historisch entstandene Niederwaldcharakter wird sich auf dem Grenzstandort noch jahrzehntelang erhalten und schrittweise über ungleichmäßig verlaufende Zerfallsprozesse in einen strukturreichen Bestand hineinwachsen, in dem kleinräumig abwechselnd mehrere Waldentwicklungsphasen parallel existieren. Dadurch werden die bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen weiter verbessert, um die Habitatansprüche von Spechten und deren Folgenutzern (u. a. Dohle, Hohltaube, Rauhfußkauz), von Fledermäusen (u. a. M. bechsteini), Haselmaus und totholzbewohnenden Käferarten sowie Pilzen, Flechten und Moosen zu erfüllen. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände und sind in den entsprechenden Anhängen der FFH-RL geführt. Durch die Einstellung jeglicher Holzentnahme und -nutzung wird sich der Totholzanteil bereits innerhalb einer Dekade weiter deutlich erhöhen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 33.305 Ökopunkte (2.085 m ²)		
Zielbiotoptyp: Entwicklung von Tot- und Altholzbeständen	Ausgangsbioptyp: 01.121, 01.141	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau Talbrücken Bechlingen und Bornbach	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 E
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Einstellung jeglicher Holzentnahme Prozessschutz des Bestandes		
Hinweise zur Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist die Stadt Aßlar im Zuge der Ökokontoregelung.		

